

Presseerklärung zum Schulgesetzentwurf der Niedersächsischen Landesregierung vom 4. 11. 2014

Mit ihrem Entwurf zur Novellierung des Schulgesetzes beschließt die Landesregierung implizit den Abschied vom gegliederten Schulsystem und ebnet damit den Weg zur Einheitsschule. Diese prinzipielle Zerstörung eines über Jahrzehnte bewährten Bildungssystems lehnt die NDV mit aller Entschiedenheit ab.

Die Kritik richtet sich dabei im Wesentlichen auf folgende Einzelmaßnahmen:

1. Durch den geplanten Wegfall der Schullaufbahnpfählung der Grundschule fehlt ein wesentlicher Lenkungsimpuls für die Wahl der geeigneten Schullaufbahn. Die künftig stattdessen vorgesehenen ganz unverbindlichen Beratungsgespräche können eine solche professionelle Orientierung keinesfalls ersetzen. Unterschiede in Lernfähigkeit und Leistungsstärke der Schülerinnen und Schüler, die bislang beim Grundschulgutachten entscheidende Kriterien waren, werden so kaschiert und nivelliert. Die völlige Wahlfreiheit bedeutet de facto die Abschaffung des gegliederten Schulwesens. Mit der Streichung der Grundschulpfählung entfällt ein wesentliches konstitutives Kriterium der Schulform Gymnasium. Wenn dann auch noch wie angekündigt Nichtversetzung und Überweisung, selbst nach zweimaligem Sitzenbleiben erschwert werden, wird es den Gymnasien immer weniger gelingen können, Anstrengungsbereitschaft, Leistungsorientierung und Freude am Erfolg zu vermitteln und so ihren hohen Standard zu halten.
2. Bei der Umstellung auf g9 gibt es keinen systemischen Weg der Schulzeitverkürzung für Schülerinnen und Schüler, die weiterhin g8 präferieren. Damit wird ein großer Teil der jetzigen Schülerschaft ein ungewünschtes System gezwungen, dessen Dauer sie nur durch individuelles Überspringen verkürzen können, was für die wenigsten unter ihnen in Frage kommt.
3. Die vorgesehene Regelung, dass die Integrierte Gesamtschule künftig alle anderen Schulformen ersetzen kann, entspricht ebenfalls der Zielrichtung einer antigymnasialen Bildungspolitik. Denn die für leistungsstarke und -bereite Schülerinnen und Schüler nachgewiesenermaßen besonders geeignete und erfolgreiche Schulform muss nicht mehr grundsätzlich an allen Schulstandorten vorgehalten werden. Die im Schulgesetz enthaltene Zusage, dass ein Gymnasium erreichbar bleiben solle, ist nicht mehr als eine Feigenblatt, da „erreichbare Nähe“ nach gültiger Rechtsprechung bis zu 2 Stunden an täglichem Schulweg bedeuten kann. Im Kern aber ist dies keine organisatorische Frage, sondern die Frage nach dem bildungspolitischen Paradigma: Will man ein Schulsystem als Regelfall vorsehen, das Leistungen fordert, aber auch durch vielfältige Unterstützung ermöglicht, das Begabungen

optimal fördert und zu hochwertigen Abschlüssen führt, die anschlussfähig sind? Dafür erscheint der Weg zielgleichen Unterrichtens ohne Konkurrenz, da nur so angemessen auf die Anforderungen von Studium und Beruf vorbereitet wird. Die Antwort ist mit diesem Entwurf gegeben. Denn ein Gymnasium, für das es keine Aufnahmevoraussetzungen mehr gibt, deren Einhaltung überprüft würden und deren Nichterfüllen auch ein Verlassen der Schulform nach sich zöge, unterscheidet sich letztlich so wenig von einer Gesamtschule, dass seine Erhaltung nicht mehr zwingend erscheint. Ein von seinen Grundgedanken und seiner Entstehung her qualitativ hochwertiges Schulsystem wird dem politischen gewollten Trend zur Unverbindlichkeit geopfert.

Fazit: Mit diesem Gesetz wird die deutliche Schwächung des Gymnasiums als am stärksten nachgefragter Schulform nicht nur billigend in Kauf genommen, sondern systematisch vorangetrieben. Die Folgen: Der Weg in die Monokultur einer Einheitsschule wird zu noch weniger Anschlussfähigkeit des Abiturs führen und letztlich für einen erheblichen Aufschwung des Privatschulwesens sorgen, eine Entwicklung, die dem Ziel gleichberechtigter und von sozialer Herkunft unabhängiger Teilhabe an Bildung prinzipiell entgegensteht.

11. 11. 2014

Dr. Wolfgang Schimpf, Göttingen
(Vorsitzender)

Stefan Bungert, Seesen
(Pressesprecher)